

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1903)  
**Heft:** 8

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:  
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

## Bischof Herzog, ein litterarischer Streiter gegen das römisch-kathol. Bussinstitut.

Erwiderung von Dr. P. A. Kirsch, Würzburg.  
(Fortsetzung.)

Alle diese Zeugnisse, welche die ganze Haltlosigkeit der Behauptung: «Die kirchliche Lossprechung bestand wesentlich in der Wiedereinsetzung in die kirchlichen Rechte und in der Fürbitte, dass Gott dem Sünder vergeben möge, dazutun, existieren für den christkatholischen Herrn Bischof nicht. Ich glaube nicht, dass Gelehrte, welche es mit der Wissenschaft ernst nehmen, hierin einen Vorzug der Herzog'schen Arbeit sehen. Daran wird auch die Tatsache nichts ändern, dass Gesinnungsgenossen des Herrn Bischofs diese neueste Schrift Dr. Herzogs trotz ihrer offenkundigen Minderwertigkeit in reichsdeutschen Tagesblättern mit eitler Lobeserhebung anzupreisen wagen. Es muss jemand wirklich schon von grosser wissenschaftlicher Genügsamkeit sein, wenn er sich in der «Vossischen Zeitung» und verwandten Blättern, unter Angriffen auf meinen sehr verehrten Namensverwandten in Freiburg (Schweiz) aus Anlass der Strassburger Fakultätsfrage, das nachstehende wissenschaftliche Armutszeugnis auszustellen wagt: «Die Regierung hat noch Aussicht, einen Prof. Dr. Kirsch von der katholischen Universität zu Freiburg i. d. Schweiz nach Strassburg hinüberzuziehen, einen echten Jesuiten, den der gelehrte Bischof der schweizerischen Altkatholiken, Dr. E. Herzog, soeben in seiner ausgezeichneten Schrift: Die kirchliche Sündenvergebung nach der Lehre des hl. Augustin, Erwiderung auf die Schrift von Dr. Kirsch, zur Geschichte der katholischen Beichte, Bern 1902, nicht nur wissenschaftlich, sondern auch moralisch abgetan hat.»

Hier ist der Wunsch wohl Vater des Gedankens; die Kritik über die «ausgezeichnete Schrift» Dr. Herzogs von seiten der vorurteilsfreien wissenschaftlichen Welt dürfte aber, fürchte ich, dem Manne von grossem Wort und grosser Einbildungskraft seine Illusionen und Phantasien grausam zerstören.

Im Anschluss an seine Auffassung von der kirchlichen Lossprechung polemisiert Dr. Herzog gegen Hrn. Bischof Egger. Er schreibt (S. 887): «Mit vollem Recht hat sich Bischof Egger zur Kennzeichnung der Lehre Augustins vom «Lösen» auf Sermo 352,8 berufen, wo der grosse Kirchenlehrer wiederum ganz in der beschriebenen Weise an der Auflösung der Binden des auferweckten Lazarus, die kirchliche Befreiung von den Banden der Sünde veranschaulicht. Es darf nur nicht übersehen werden, dass Augustin a. a. O. nicht von Dingen redet, die bei allen Gläubigen vorkommen, sondern

nur vom *penitentiae tertium genus*, von der «dritten Art der Busse», der sich die Mörder und Ehebrecher zu unterwerfen haben und einmal im Leben unterwerfen dürften. . . . Herr Bischof Egger schreibt voll Entzücken: «Niemand kann die Anklage, die Lossprechung und deren Wirkung beim Buss-sakrament geistreicher darstellen als es hier der grosse Kirchenvater tut. . . . Wer kann bei diesen Worten an etwas anderes denken als an das, was nach katholischer Lehre bei der Beichte vor sich geht.» Von einer so harmlosen und gewöhnlichen Sache, wie das römische Beichten eine ist, wollte Augustin nicht reden. Herr Bischof Egger hat sein Zitat just wieder da abgebrochen, wo der wahre Gedanke des hl. Schriftstellers jedem Leser sich aufdrängen muss. Augustin fährt nämlich fort mit den Worten: Aber, Geliebteste, diese Bussart nehme sich niemand vor; zu dieser Art treffe niemand eine Vorbereitung. Wenn es aber doch der Fall sein sollte, so verzweifle niemand. . . . Es handelt sich also dem hl. Augustin nicht um eine fromme Uebung, die man ja recht fleissig vornehmen muss, um auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit zu gelangen, sondern um eine **Verpflichtung**, die er keinem seiner Zuhörer wünscht und die auch tatsächlich nur ganz ausnahmsweise auf jemand lastet.» (S. 89.)

Bischof Herzog hat hier die Widerlegung vergessen, die er selbst einige Seiten vorher dem «ganz ausnahmsweise», wie ich oben schon dargetan, durch eine Klage des hl. Augustin zu teil werden lässt, dass nämlich «viele mit schweren Vergehen Belastete nicht zu bestimmen waren, sich unter die Büsser einzureihen.» (S. 80.) Die Beichte als «fromme Uebung, die man fleissig vornehmen muss, um auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit zu gelangen», oder kurz die sog. **Devotionsbeichte** hat mit der ganzen Frage nichts zu tun. Ob sich jemand zu dieser «frommen Uebung» bereit finden will, hat er mit sich selbst abzumachen. Es handelt sich um die **Pflichtbeichte**, der sich nicht nur «Mörder und Ehebrecher zu unterwerfen haben», sondern alle, welche eine von den Sünden begangen haben, die im «Dekalog des Gesetzes» enthalten sind oder «vom Himmelreich ausschliessen». Wenn Bischof Herzog endlich einmal diese beiden grundverschiedenen Dinge auseinanderhalten wollte, wäre ein bedeutender Schritt zur gegenseitigen Verständigung getan.

Für den zweiten Teil seiner Behauptung, dass die kirchliche Lossprechung ausser in der Wiedereinsetzung in die

kirchlichen Rechte auch «in der Fürbitte bestand, dass Gott, dem Sünder vergeben möge», beruft sich Bischof Dr. Herzog auf eine einzige Aeusserung des hl. Augustin. (S. 90.) Ich halte nicht für überflüssig zu betonen, dass es sich hier um die sog. *crimina capitalia* handelt; sonst kommt Dr. Herzog schliesslich mit der Behauptung, er habe noch verschiedene andere Stellen aus dem hl. Augustin zum Beweise hierfür mitgeteilt. (S. 69 ff.) Allein dorten ist von der gegenseitigen Fürbitte für tägliche Schwachheiten und Unvollkommenheiten die Rede, z. B. von dem ungemessenen Wort und eitlen Regungen infolge Lobesspendung durch andere.

Dass der grobe Missetäter «in der Fürbitte der versammelten Gemeinde das Unterpand dafür empfangen darf, Gott vergebe ihm, wie ihm die Kirche vergibt», schliesst der christkatholische Bischof aus einem Vorkommnis, welches der hl. Augustin erzählt.

Ein Büsser war vor Ableistung der Kirchenbusse zum Empfange der Lossprechung in der Karwoche erschienen, wurde jedoch zurückgewiesen bis zur Vollendung der ihm gesetzten Busszeit. Nach Ablauf derselben wandte sich der hl. Augustin an die Gemeinde mit den Worten: «Es ist ein Büsser; er verlangt weiter nichts als Barmherzigkeit... Er war verloren; nun ist er wieder gesucht, wieder gefunden, herbeigeführt... Betet für ihn durch Christum. Bringet heute euer Gebet ganz und gar für ihn dar dem Herrn, unserm Gott. Wir wissen nämlich und sind davon überzeugt, dass euer Gebet alle seine Sünden (impietates) tilgt.» Bischof Herzog fügt diesem nun bei: «Die Fürbitte der gottesdienstlich versammelten Gemeinde aber sprach (unter Handauflegung) der Bischof.» Legt man den Worten des Kirchenlehrers den Sinn unter, wie es Dr. Herzog beliebt, so erhebt sich unwillkürlich die Frage: Warum soll auf einmal der Fürbitte der Gemeinde durch den Bischof als Repräsentanten, und zwar noch unter Handauflegung, Ausdruck verliehen werden? Augustin sagt ja doch: «Euer Gebet (nicht unser Gebet, das meinige mit dem eurigen) tilgt alle seine Sünden.» Den Sinn der Worte des Kirchenvaters erkennt man, wenn man z. B. die frühmittelalterlichen Absolutionsformeln aus dem 8. und 9. Jahrhundert betrachtet. Dort ist die Stellung der direkten Formel vielfach so, dass einige Bittgebete oder Fürbitten vorausgehen, in welchen der Priester im Namen der Kirche die Versöhnung und Verzeihung erfleht, und nach der Lossprechung zuweilen einige Gebete folgen, durch welche Gott angerufen wird, vollkommene Verzeihung zu gewähren.

In diesem Sinne geht Augustin offenbar die Gemeinde um ihr Gebet an; denn dass er unter den impietates die noch nicht verziehenen «groben Missetaten» verstanden haben soll, ist mehr als zweifelhaft. Er hätte dann von *crimina delicta* oder *peccata* geredet.

Dass der Bischof in der alten Kirche bei der Lossprechung eine andere Stellung einnahm als «der Fürbitte der gottesdienstlich versammelten Gemeinde» Ausdruck zu verleihen, geht aus den sog. apostolischen Konstitutionen hervor, welche zur Zeit Augustins bereits zusammengestellt waren, aber die Praxis der vorausgehenden Zeit zusammenfassen. Darnach nimmt «der Bischof Gottes Stelle ein unter den Menschen und überragt alle Sterblichen: Priester,

Könige, Obrigkeiten, Väter, Söhne, Lehrer, alle sind ihm gleichmässig untertan. Als Inhaber dieser erhabenen Stelle in der Kirche soll er Recht sprechen, ausgerüstet mit der Gewalt, die Sünder zu richten; denn zu den Bischöfen ist gesprochen: Was ihr auf Erden binden werdet, u. s. w. Darum erget die Weisung an den Bischof: «Richte mit der Gewalt deines Amtes wie Gott (*ὡς ὁ Θεός*, d. h. an Gottes statt), aber die Büssenden nimm auf.»<sup>1</sup>

(Fortsetzung folgt.)

## Acta S. Sedis.

(Schluss.)

### Gottesdienstliche Vorschriften.

Für das hl. Messopfer ist es zunächst von höchster Bedeutung, sich gültige Materie zu verschaffen. Deshalb hat unter dem 30. August 1901 das hl. Officium an sämtliche Ordinarien ein Zirkular ergehen lassen, auf die Beschaffung solcher Materie ihr besonderes Augenmerk zu richten. — Eine Verstärkung des Alkoholgehaltes im Messwein, behufs besserer Haltbarkeit desselben kann durch Einkochung herbeigeführt werden, vorausgesetzt, dass die Gärung desselben nichtsdestoweniger auf natürlichem Wege vor sich geht. (S. Offic. 22. Mai 1901.) Für die Celebration an Bord von Meerschiffen machte die Propaganda unterm 1. März 1902 wieder aufmerksam auf die früher schon kund gegebenen Bedingungen: ruhiges Meer, anständiges Lokal, Assistenz eines andern Klerikers der höhern Weihen. — In der Missa cantata ist ein Assistent zulässig, der nicht die höhern Weihen hat, doch darf er in diesem Falle den Kelch nicht ausreiben. (S. C. R. Ploc. 6. Dez. 1901.) — In Bezug auf die Requiemsmessen hat auf Anfragen des Bischofs von Laibach die Congregation Rituum eine Reihe von nicht unwichtigen Entscheidungen getroffen. 1) Die Privilegien für Grabkapellen gelten nicht für Grabkapellen, in oder bei denen nicht mehr beerdigt wird, auch nicht für Pfarrkirchen, die vom Friedhof umgeben sind. 2) Für die Anwendbarkeit der Privilegien der Sterbemesse ist es gleichgültig, ob die Leiche physisch oder bloss moralisch präsent sei (moralisch, wenn sie noch nicht beerdigt ist); 3) An den Tagen zwischen dem Tod und der Beerdigung und an den zwei Tagen nach vorausgenommener Beerdigung ist für Requiemsmessen das Formular «in die obitus» zu wählen. 4) In Anniversarmessen ist die Oration *Deus indulgentiarum* beizubehalten, wenn dieselben auch nicht streng am Jahrestag gehalten werden. 5) Die Privilegien der Allerseele noctav können nicht auf andere Zeiten des Jahres ausgedehnt werden. 6) Die gesungene Messe in die *Commemorat. omn. defunct.* ist obligatorisch nur in Kirchen mit Chorgebet. 7) Der Applikationspflicht für einen Verstorbenen genügt man auch durch die Tagesmesse, selbst an Tagen, wo die Rubriken eine Requiemsmesse gestatten (Labac. 28. April 1902). Die Congreg. Rituum hatte am 28. Juni 1889 gestattet, dass in allen Kirchen und Kapellen, in denen jeweilen am 1. Freitag des Monats in Verbindung mit der hl. Messe eine Andachtstübung zu Ehren des hlst. Herzens Jesu abgehalten wird, diese Messe mit oder ohne Gesang, als *Missa votiva solemnis Sanctissimi Cordis* gefeiert werden dürfe. Eine Aus-

<sup>1</sup> Apost. Const. II, 11 u. 12.

nahme hievon machen die Feste des Herrn, die Feste erster Klasse und die privilegierten Ferien, Oktaven und Vigilien. Unter diese Ausnahme fallen nach einem neuern Dekrete vom 22. Nov. 1901 auch die Vigil von Epiphanie und das Fest Mariä Lichtmess, weil es zugleich ein Fest des Herrn ist; auch muss ein Priester, der die Missa conventualis (in sensu stricto) liest, die dem Officium entsprechende Messe wählen.

Eine besondere Verordnung der Congreg. Ceremonialis trifft Vorsorge, dass wenn in römischen Kirchen Kardinäle gottesdienstliche Funktionen vornehmen, dies stets mit der gebührenden Würde und Feierlichkeit, und deshalb nicht zu oft stattfindet. (23. Mai 1902.)

In Bezug auf Gebrauch und Farbe der Parameter wurde entschieden: 1) Bei Austeilung der hl. Kommunion ausserhalb der Messe kann die Stola entweder die Farbe des Officiums haben oder stets weiss sein. 2) In der Vesper kommt die Stola nur zur Verwendung, wenn an die Vesper ein Segen mit dem höchwürdigsten Gute sich anschliesst, sonst nicht. 3) Die Messe von der Vigil des Festes der unbefleckten Empfängnis Maria hat, wo sie zur Verwendung kommt, violette Farbe. (12. September 1901.)

In Ferialmessen hat der Chor zu knien vom Sanctus bis Pax Domini inklusive und im Officium bei den Preces feriales. (Rom, 4. März 1902.)

In Anstaltskapellen (Oratoria semi-publica) können auch solche Personen ihrer Sonntagspflicht genügen, die nicht zur betreffenden Anstalt gehören. (S. C. R. 18. Oktober 1901.)

In Bezug auf Volksandachten führen wir an, dass die neuntägige Andacht zu Ehren des hl. Geistes vor dem Pfingstfest mit Ablässen bereichert und zu einer dauernden Einrichtung gemacht worden ist. (S. C. R. 18. April 1902.) Auch wurde ein eigener Rosenkranz zur Verehrung des hl. Geistes approbiert. (Breve vom 24. März 1902. Das Formulari dieser Andachtsübung findet sich abgedruckt im Jahrbuch des Nuntius Romanus, 1902, pag. 156 ff.)

Die Verwendung von Gas und elektrischem Licht auf dem Altare neben den Wachlichtern wurde durch die Congregatio Rituum im Sinne ihrer frühern Entscheidungen aus den Jahren 1879 und 1895 verboten. Aus dem angeführten Dekret von 1895 ergibt sich aber, dass nur der liturgische Gebrauch verpönt wird, nicht aber die Erzielung grösserer Helligkeit und festlichem Glanzes. (S. R. C. 16. Mai 1902, Novare. et Natch.)

#### Sakramente und Sakramentalien.

1) Taufe. Bei Taufen des Kindes im Mutterleib pflegten holländische Aerzte dem Wasser zur Verhütung der Infektion etwas Sublimatlösung (im Verhältnis 1/1000) beizumischen. Dieser Brauch wird vom h. Officium als der Gültigkeit der Taufe in keiner Weise entgegenstehend anerkannt und für den Fall der Notwendigkeit, d. h. einer wirklichen Ansteckungsgefahr auch gebilligt, nicht aber allgemein. (S. Off. 21. Aug. 1901.)

2) Letzte Oelung. In einigen Diözesen besteht, wie es scheint, immer noch die Gewohnheit, die hl. Oelung vermittelst einer kleinen Spatel zu erteilen. Die Congreg. Rituum billigt diese Uebung im Fall von ansteckenden Krankheiten, sonst verbietet sie dieselbe (in Colim. 12. Juli 1901). Uebrigens ist der Gebrauch bei ansteckenden Krankheiten erst recht bedenklich, wenn wenigstens dasselbe Instrument für mehrere Kranke in Anwendung kommt, weil es dann gerade Träger der Ansteckung werden kann.

3) Weihe. Bei einer Bischofskonsekration war das Missale etwas zu spät auf die Schultern des Consecrandus gelegt worden. Das h. Officium, darüber befragt, entschied, dass dies der Gültigkeit der Weihe keinen Eintrag tue. (Acquiescat. 10. Juli 1902.)

Kirchen aus Holz sind der Kirchweihe nicht fähig. (S. C. R. 11. April 1901.)

Segnungsvollmacht Priester, welche vom hl. Vater oder von Orden die Vollmacht erhalten haben, Gegenstände zu segnen und damit Ablässe zu verbinden, bedürfen behufs Ausübung dieser Vollmacht der Zustimmung ihres Ordinarius. (Congreg. Indulg. 14. Juni 1901.)

4) Ehe. Die apostolische Datarie hat im verflossenen Jahre die Formulare der Dispenserteilung besonders bezüglich der kanonischen Gründe revidiert. Wesentliche Aenderungen der bisherigen Praxis sind dabei nicht ersichtlich. Zudem kommen diese Bestimmungen, besonders auch was Armut und Quasi-Armut der Petenten betrifft, nicht in Betracht, wenn die Poenitentiarie dispensiert, wie dieses letztere Tribunal unterm 23. Juli 1902 erklärt hat.

Unterm 2. August 1901 richtete der Präfekt der Propaganda ein Schreiben an Kardinal Gibbons betreffend einige abzustellende Missbräuche, welche bei Nachsuchen von Ehedispensen in Amerika — aber auch anderswo — vorkommen. Vorerst wird gertügt, dass solche Gesuche zuweilen telegraphisch, und zwar ohne Angabe der kanonischen Gründe und der zu erwähnenden Umstände eingegeben werden. Ebenso ist die Anschauung unrichtig und verwerflich, man könne die Dispens als erteilt betrachten, sobald das Gesuch abgegangen sei.

Was überhaupt den Verkehr mit den römischen Kongregationen betrifft, so wurde am 23. August 1901 vom h. Officium den Ordinarien der Wunsch geäussert, es möchte bei Eingaben nicht gewöhnliches Papier und nicht zu kleines Format verwendet und die nötigen Vorsichtsmassregeln getroffen werden, dass keine Indiskretionen erfolgen können, falls das Gesuch nicht direkt an die Kongregation adressiert wird.

Bei den von der h. Poenitentiarie für das Forum internum ausgestellten sog. Triennalfakultäten bedeutet der Ausdruck «Parochus» jeden Priester, welcher pfarramtliche Seelsorge ausübt, ob er dann Pfarrer, Leutpriester, Pfarrverweser, Quasi-Pfarrer ist. (S. Poenit. 17. Juli 1901.)

Auf dem römischen Kardinalsvikariat sind für Behandlung von Ehesachen die weltlichen Notare durch Geistliche ersetzt worden.

Luzern.

Dr. F. Segesser.

#### P. Lacordaire.

Zum Centenarium seiner Geburt

1802—1902.

(Fortsetzung.)

«Alle Blicke wenden sich zu ihm hin — es wird stille. Der Prediger beginnt, kaum verstehen wir einige Worte -- uns scheint es, als fürchte er seine Zuhörer, so voll Unglaube und Kritik, Zweifel und Tadelsucht. Noch sind seine Augen gesenkt, ruhig und einfach leitet er sein Thema ein, mit einer Sicherheit, als wäre jeder Widerspruch unmöglich. Aber nun strömt immer stärker und gewaltiger die Rede, sein Blick schweift wie gebietend über Tausende hin, eine tiefe Glut blitzt aus seinen Augen. Der Mensch ist vergessen, verschwunden, der Priester allein erscheint; wie ein

Adler schwebt er über den Geistern, alles zieht er zu sich hin, reisst es mit sich fort zu den erhabenen Höhen seiner grossen, weite Gebiete umfassenden Gottes- und Weltanschauung. Eine Bewegung entsteht unter der lautlosen Menge — ein leises Geflüster der Bewunderung, des Beifalls, der Befriedigung, des innigsten Dankes. Es war der Höhepunkt seiner Rede — er bemerkt den Erfolg — er vermeidet das Lob, er überlässt dies den Advokaten, Professoren, Kammerrednern. Er will den Sieg nicht für sich; er will die Herzen überwinden, fesseln durch die Macht des Wortes und gefangen in den Banden der Wahrheit ihrem Herrn und Erlöser zuführen. Sein Herz tut sich auf, seine Arme breiten sich aus, seine Stimme wird weich, sanft, bittend — er wird demütig und flehend, und seine Geberden, die soeben noch mit mächtiger Kraft das Auditorium beherrschten, lassen allmählich wieder den armen Mönch erscheinen, der sie anfleht, Barmherzigkeit zu haben mit ihren eigenen Seelen.»

In betreff des äussern Vortrages bemerkt ein älterer Biograph Dubois<sup>1</sup>: «Die Stimme Lacordaires, im Anfange schwach, so dass man sie nur bei sehr aufmerksamen Zuhörern versteht, tritt nachher mit machtvoller Schwingung hervor; seine Bewegungen sind edel, abwechselnd, mitunter gewaltig und beherrschend; seinem Auge entschlossen von Zeit zu Zeit Blitze, die den Lichtstrahl bis in die Tiefen des Gewissens zu schleudern scheinen. Seine Gesichtszüge geben gleich einem Spiegel die verschiedenen Eindrücke seiner Seele wieder. Alle seine äussern Organe tragen so bis zum höchsten Grade dazu bei, seinen Geist und sein Herz nach aussen hin zu bringen und mitzuteilen, seinen so grossen und erhabenen Geist, sein so reines und liebendes Herz. Ruhig und gemessen in der Einleitung, rührend und sanft in der sittlichen Ermahnung, ist er hingegen in seinem Vortrage lebhaft, keck und machtvoll, wenn er die Gottlosigkeit oder die bösen Leidenschaften der Menschen angreift. Er erscheint dann gleich einem unbesiegten Athleten, seine Nerven dehnen sich aus, seine Muskeln schwellen an, und mit siegender Gewalt schleudert er den Speer, der eindringt, führt er den Schlag, der zermalmt.»

Dies sind aber mehr die äussern und so zu sagen nur sinnlichen Züge der Beredsamkeit. Albert Dubois nennt ihn mit Recht einen providentiellen Mann. Lacordaire, von dem sein Ordensgeneral Cipolletti<sup>2</sup> bemerkt, «dass er seine goldene Beredsamkeit und die heilige Salbung, die vorzüglich das eigentümliche Genie dieses Schriftstellers charakterisieren, bewundere», ist ein Mann, auf den man das Wort des Herrn: «Et tu aliquando conversus confirma fratres tuos», vollends anwenden kann. «Das innere Leben, das ihn anfeuert, das ist der Glaube, der sich allem mitteilt; es ist die Religion, die nicht allein alle Beziehungen des Menschen und Gottes, sondern auch alle Beziehungen des Menschen

<sup>1</sup> Conférences de Notre-Dame de Paris pendant l'Avent de 1844—1845, par Mr. H. D. Lacordaire, des frères prêcheurs, précédées d'une Notice biographique sur le R. P. Lacordaire. Par Albert Du Bois. Louvain C. J. Fonteyn 1845, p. 1 ss. Vgl. F. J. Schröteler, Kanzelvorträge, Deutsch l. c., S. 1, S. 32 u. 33.

<sup>2</sup> Lacordaire, Vie de St. Dominique, Paris, Sagnier p. 87. L'Approbatton de l'Ordre.

«J'ai reconnu un grand mérite de pureté dans le styl, de rectitude dans les idées, en même temps que j'admirais l'éloquence d'or et l'unction sainte qui caractérisent si particulièrement le génie propre de l'écrivain.»

zu seinesgleichen, zu seiner Familie, zur Gesellschaft, zu seinem Vaterlande umfasst; es ist die nämliche Religion, die allen Fortschritten in der Wissenschaft, allen Eingebungen in den schönen Künsten vorsieht; eine Art von allgemeinem Fluidum, das der moralischen Welt ebenso notwendig ist, als der physischen das Licht ist, so dass, wenn dieses geheimnisvolle Fluidum der Schöpfung entzogen wäre, man sich in eine eisige Leere, eine namenlose Finsternis würde versenkt fühlen. Das ist die allgemeine Wirkung, die seine Vorträge hervorrufen.»

Am 7. April 1841 kehrte er mit zehn neuen Novizen nach Rom zurück, wo er eben in San Clemente das französische Noviziat eingerichtet hatte, als ihm am 27. April von höchster Stelle aufgegeben wurde, sich von den Novizen zu trennen. Die eine Hälfte derselben zog nach La Quercia, die andere nach Bosco, in Piemont, während er allein in San Clemente bleiben sollte. Man weiss nicht, was die Ursache war, dass der Kardinal Lambruschini auf dieser Trennung bestand, und dass der Ordensgeneral Lacordaire jeden leitenden Einfluss auf seine Gefährten entzog. Lacordaire beugte sich in strengem Gehorsam.

Bald darauf reiste er nach Frankreich und predigte wieder auf den grössten Kanzeln dieses Landes: Bordeaux, Tours, Paris, Nancy.

In der letztern Stadt predigte er seit fünf Monaten mit demselben Erfolge, wie immer. Unter den Zuhörern befand sich ein ganz begeisterter Jüngling, Thierry de St-Beaussant. Er entschloss sich bald, in den Orden des hl. Dominikus einzutreten, schenkte Lacordaire sein Haus in Nancy und sein Vermögen und trat ins Noviziat. In diesem Hause errichtete Lacordaire 1843 am hl. Pflingstfeste das erste französische Dominikanerkloster seit der Revolution.

Inzwischen hatte der Tod ihm die zwei schönsten und edelsten Seelen unter seinen Gefährten, Fr. Petrus Requédât und Fr. Piel, weggerafft. Es war für ihn ein harter Schlag.

Heftiger als je war der Schulkampf entbrannt; die Nichterfüllung der in der Charte verheissenen Unterrichtsfreiheit und die Verteidigung des staatlichen Universitätsmonopols hatte den Episkopat unter Führung Msgr. Affre's an die Spitze der Bewegung gebracht und Affre wünschte P. Lacordaire um jeden Preis wieder nach Paris, wo in Notre-Dame P. de Ravignan S. J.<sup>1</sup> seit sieben Jahren das von Lacordaire begründete Werk glorreich fortsetzte. Jetzt weigerte sich letzterer nicht mehr, inmitten des Kriegsgetümmels gegen die Kirche aufzutreten; das persönliche Eingreifen des Königs Louis Philipp zur Verhinderung der «Mönchs predigt», für deren Schutz er keine Soldaten habe, hinderte nicht, dass Lacordaire am 3. Dezember 1843 auf der Kanzel vor einer unermesslichen Zuhörerschar, im Dominikanergewande, den Mantel der Canonici darüber, erschien. Mit dem dritten Satze war die Schlacht gewonnen; zwei Monate, jeden Sonntag mit steigendem Erfolge, setzte sich sein Triumph fort; es sei der gefahrvollste und entscheidendste seiner Feldzüge gewesen, gestand Lacordaire später<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vie du P. Ravignan par le P. A. de Ponlevoy, 13e édit., Paris 1890. Deutsch Leben des P. Xaver von Ravignan, von P. A. von Ponlevoy, nach der 6. Auflage aus dem Französischen übersetzt. 2. Bände. Köln u. Neuss, Schwan'sche Verlagshandlung, 1865.

<sup>2</sup> Kirchenlexikon l. c.

Er setzte während der fünf folgenden Jahre die Ad-  
ventspredigten fort, vollendete die Auseinandersetzung der  
katholischen Glaubenslehren und begann im folgenden Jahre  
die Veröffentlichung von 73 Konferenzreden. Die Fastenstation  
dieses Jahres hielt er zu Grenoble. Nach ihrer Beendigung  
gründete er die zweite Niederlassung der Dominikaner in  
Chalais, unfern der grossen Karthause, und eröffnete 1845  
mitten unter dem Tumulte der von der Kammer verfügten  
Zerstreuung der Jesuiten das dritte Kloster seines Ordens  
zu Paris (Rue Honoré Chevalier), wo im Beisein von P.  
Ravignan und Dom Guéranger zum ersten Mal wieder seit  
langer Zeit das Fest des hl. Dominikus begangen wurde.  
In den Fasten predigte er zu Strassburg. Im Kloster zu  
Chalais, wohin er sich zurückgezogen hatte, erfuhr er die  
Wahl Pius IX., 16. Juni, und gab (in einem Briefe an Ma-  
dame Swetchine) seinen Befürchtungen über die sich an-  
bahnende Lage der Kirche einen Ausdruck, der fortan in  
allen seinen Aeusserungen über Italien wiederkehrt. In der  
Adventsstation zu Paris, 29. November, sollte er den höchsten  
irdischen Triumph seines Wortes, in den acht Konferenzen  
über Jesus Christus, feiern; sie waren nach Montalemberts  
Urteil der Höhepunkt der christlichen Redekunst in mo-  
derner Zeit.

(Fortsetzung folgt.)

Ballwil.

J. Grüter, Pfarrer.

## Anregung zum fünfundzwanzigjährigen Pontificat Leo's XIII.

Wir erhalten aus der Mitte unseres Klerus zwei schöne  
und edle Anregungen:

1. «Anlässlich des Papstjubiläums möchte ich eine Idee an-  
regen. Es wäre so schön, wenn am 3. März recht viele  
Priester das hl. Messopfer für den hl. Vater darbrächten.»

Wir unterstützen diese Anregung aus vollem Herzen  
und es würde uns sehr freuen, wenn die «Kirchenzeitung»  
heute dazu beiträgt, dass zahlreiche Priester am genannten  
Tage oder wenn es infolge Pfarrapplikation nicht möglich ist  
— an einem benachbarten Tage das Kostbarste und Grösste,  
was uns in die Hände gelegt ist, als Bittopfer für den hl.  
Vater darbringen.<sup>1</sup>

2. «Zugleich möchte ich anregen, dass die hochwürdigen  
Seelsorger auf den 1. März die Kommunion der Gläubigen für  
den hl. Vater befürworten würden.» Es müsste selbstver-  
ständlich diese Aufmunterung an Quinquagesima von der  
Kanzel aus an die Gemeinde ergehen, etwa im Anschluss an  
die Verlesung des Fastenbriefes.

Wir unterstützen diese beiden wirklich schönen Vor-  
schläge recht angelegentlich.

D. R.

## Zeitschriftenschau.

Schweizer. Rundschau. 2. Jahrgang 1901—1902. Heft 4, 5, 6.

1. Cavour. Von Dr. A. Gisler. Kurze Schilderung der  
Verhältnisse vor der «Einigung» Italiens und der Ereignisse,

<sup>1</sup> Es muss am Sonntag das Formular des Fastensonntags gewählt,  
da Rom selbst die eine missa votiva wegen des hochprivilegierten Son-  
ntags abgelehnt hat. An einem semiduplex oder «de ea» der Woche ist die  
Votivmesse zulässig.

welche die Einheit herbeiführten. Dazu Marginalien zum  
bekanntem Buche von Kraus. Dessen Bild Pius IX. verstösst  
gegen Pietät und Wahrheit. Das ancien régime wird einseitig  
und nicht adäquat dargestellt. Cavour ist widerspruchsvoll  
ja unrichtig gezeichnet; seine politische Scrupellosigkeit ist  
zu wenig hervorgehoben. Die Einheitsbewegung erhielt vor  
allem durch ihn die radikal antirömische Spitze. S. 237—252.  
2. *Altes und neues Recht*. Von Dr. Hans Abt. Geistvolle  
Parallele zwischen mittelalterlich deutschem und modernem  
Recht nach Geltungsgebiet, Form und Inhalt. S. 253—266.  
3. *Skizzen aus Oesterreich. Der Fall Ehrhard*. Von Dr. K.  
Hilgenreiner. Geschildert werden die Wellen, die das be-  
kannte Buch Ehrhards in Oesterreich warf. Kurze Inhalts-  
angabe und Erwähnung der bedeutendsten Einwendungen  
gegen das Werk. S. 267—283. — 4. *Löwenbrugger und von  
Flüe*. Von Rob. Durrer. Es ist unrichtig, wenn behauptet  
wird, die Vorfahren des sel. Bruder Klaus hätten den Fami-  
liennamen Löwenbrugger oder Leopontii geführt. S. 290—294.  
5. *Die Benediktiner und die Anfänge der abendländischen  
Kultur*. Von Gustav Schnürer. Die Benediktiner haben den  
grössten Einfluss auf die abendländische Kultur ausgeübt,  
weil äussere Umstände, besonders aber, weil der Geist ihrer  
Ordensregel («Mass und Milde» derselben, hervorragende  
Stellung des Abtes, Anpassungsfähigkeit etc.) sie dazu be-  
fähigte. S. 327—348. 7. *Pädagogische Aphorismen*. Von  
Heinr. Baumgartner: Das christliche Elternhaus als Erzieh-  
ungsstätte. S. 349 f. 421 f. 8. *Studien über Henryk Sienkie-  
wicz*. Von L. Suter. Würdigung der Novellensammlung «Ums  
liebe Brot» und des Romans «Die Kreuzritter» v. S. Parallele  
zwischen S. und dem ältern Dumas. S. 350—364. *Zum  
Centenare der Heilsschriftforschung*. Von Hubert Grimme.  
Anfänge, Bedeutung und Aussichten dieses Forschungsgebietes.  
S. 365—373. 10. *Die kirchl. Verhältnisse des Ursernthales  
im Mittelalter*. Von Dr. Rob. Hoppeler. Eine kirchenhistor.  
Skizze. S. 374—377. 11. *Roma intangibile?* Von Dr. A.  
Gisler. Der Papst muss eine angemessene würdevolle Stel-  
lung und volle Unabhängigkeit besitzen. Jetzt besitzt er sie  
nicht. Ohne einen, wenn auch geringen Landbesitz ist dies  
nicht möglich. Die Wegnahme Roms war schändester Undank  
und dürfte sich für Italien verhängnisvoll erweisen. Das  
«non expedit» darf als temporäre Massregel angesehen werden.  
Dem Papst bleibt es vorbehalten zu bestimmen, wann er sie  
aufheben will und zu erklären, wann er die römische Frage  
als gelöst betrachten könne. Inzwischen vermag Rom zu  
warten, quia aeterna. S. 411—420. 12. *Thais u. Serapion und  
die Funde von Antinoopolis*. Von R. Durrer. Interessante  
Mitteilungen über die Ausgrabungen in der ägyptischen Stadt  
Antinoopolis. Das aufgefundene Grab der «Thais» barg viel-  
leicht die Heilige dieses Namens, die der hl. Mönch Paph-  
nutius bekehrte und die am Ende des 4. Jahrhunderts starb.  
Der aufgefundene «Serapion» war Mönch, ob der Heilige  
dieses Namens, ist fraglich S. 423 bis 431. 13. *Monta-  
lembert und die Lehrfreiheit*. Von Frz. von Ernst. Eine  
geschichtl. Skizze nach dem Werke des P. Lecannet, «Monta-  
lembert», 3 vol. Paris 1899. S. 432—447. 14. *Die  
mexikanische Hierarchie der Gegenwart mit einem Rückblick  
auf ihre Entstehung und Entwicklung*. Von O. E. Frehr. v.  
Brackel. An Stelle von 3 Erzbistümern und 16 Bistümern  
hat Leo XIII. in den 90er Jahren 6 Erzbistümer und 23 Bis-  
tümer in Mexiko errichtet. Die fortschreitende materielle  
Kultur wird bald eine weitere Vermehrung der Diözesen not-  
wendig machen. S. 448—465. 15. *Der hl. Karl Borromeo  
und das Veltlin*. Von J. G. Mayer. Eine eingehende Richtig-  
stellung des tendenziösen Machwerkes: «Carlo Borromeo und  
die Gegenreformation im Veltlin» (Chur 1901), von Dr. Karl  
Camenisch, Prof. an der Kantonsschule in Chur. S. 466 bis  
472. 16. Unter den *kleinern Beiträgen* seien erwähnt: a.  
«Ein Blick auf die religiöse Bewegung im deutschen Prote-  
stantismus der Gegenwart». (S. 300 f.) b. «Das Naturrecht  
und die Juristen». (S. 303 f.) c. Leo XIII. nach Maxim. Harden.  
(S. 322 f.) d. Medizin und Kirche in den ersten christl. Jahr-  
hundertern. (S. 405 f.) e. Neue chiliastische Träume (gemeint  
ist die Schrift Dr. Aug. Rohlings «Auf nach Zion!»). (S. 478.)  
f. Zur Entdeckung Amerikas (Skizze der Schrift «Die Ent-  
deckungen der Normannen in Amerika, von P. Fischer S. J.)  
(S. 480 f.)

## Kirchen-Chronik.

**Luzern.** Der kant. Cäcilienverein hielt Donnerstag den 12. Februar im kath. Vereinshaus seine diesjährige, von 45 Teilnehmern besuchte Delegiertenversammlung. Der Präsident, hochw. Hr. Stiftskaplan Jak. Wüst, orientierte einleitend über den dermaligen Stand der Choralbücherfrage. Daraus ergibt sich, dass die zufolge einem speziellen Privilegium erfolgte, von 1870 bis 1900 vielerorts eingeführte sog. Regensburger-Ausgabe der Choralbücher nicht den alten gregorianischen Choral enthält, sondern einen gekürzten, vielfach auch verunstalteten Choral. Nach den neuesten Forschungen würde vielmehr die vor zwei Jahren auch vom hl. Vater belobte Solesmer-Ausgabe des Abtes Pothier den richtigen gregorianischen Choral bieten. Da aber von Rom bis jetzt keine Entscheidung vorliegt, wäre die Frage des offiziellen Chorals annoch eine offene.

Zwischen den rein geschäftlichen Traktanden bot der hochw. Hr. Präsident der Versammlung in Form einer Studie an Hand des empfehlenswerten Choralwerkes «Einführung in die gregorianischen Melodien» von Prof. Wagner in Freiburg (Schweiz) einen lehrreichen Ueberblick über die ersten Anfänge des liturgischen Gesanges und dessen Weiterentwicklung im Mittelalter.

Aus dem Jahresbericht mag mitgeteilt werden, dass dem Kantonalverband des Cäcilienvereins bis heute 42 Pfarrkirchenchöre (Lokalvereine) beigetreten sind (im Berichtsjahre ein einziger Chor: Hildisrieden). Der Kanton Luzern zählt zur Zeit 80 Pfarreien. Man darf wohl annehmen, dass nebst den 42 Pfarreien, deren Chöre dem Cäcilienvereine angehören, auch die meisten der übrigen 38 Pfarreien mehr oder weniger starke oder leistungsfähige Gesangschöre besitzen, die alle dem gleichen hohen Zwecke dienen wollen. Es ist nun gar nicht einzusehen, weshalb nicht auch diese andern Chöre es wagen sollten, dem Kantonalverband beizutreten, von dem sie doch mancherlei Anregung empfangen könnten. Es braucht vielleicht da und dort bloss eine freundliche Anregung seitens der hochw. Herren Pfarrer bei ihren Kirchenchören, um diesen Schritt zu wagen. Die Organisation der letztern als Cäcilienvereine ist sehr einfach. Gerne werden die Vorstandsmitglieder des Kantonalvereins oder die Vorstände schon bestehender Pfarrvereine neu sich organisierenden Vereinen an die Hand gehen. Möchte diese freundliche Einladung bis zur nächsten Delegiertenversammlung unserem Kantonal Cäcilienvereine eine erfreuliche Verstärkung zuführen!

St.

**Solothurn.** Dienstag den 17. Februar feierte die Pfarrgemeinde Fultenbach das 25jährige Pfarrjubiläum ihres Seelsorgers, des hochw. Herrn Jakob Stöbler von Nunningen. Hr. Dekan Jecker hielt die Festpredigt; der hochw. Bischof brachte schriftlich, Hr. Nationalrat Hänggi mündlich dem Jubilar die Glückwünsche dar.

**Rom.** Mit dem 12. Februar eröffneten den Reigen der diesjährigen Pilgerzüge 1600 Wallfahrer aus Benevent und Apulien. Sie waren begleitet von 23 Erzbischöfen und Bischöfen, an der Spitze des Zuges stand der neue Erzbischof von Benevent, Mgr. Benedikt Bonazzi, Benediktiner von Monte Cassino. Leo XIII. empfing die Pilgerschaar in der grossen Aula über dem Porticus von St. Peter.

Am 19. Februar waren es 60 Jahre, seit der hl. Vater die Bischofsweihe erhalten hat; mit dem 20. Februar hat er das 25. Jahr seines Pontifikates vollendet. Mit diesem Tage beginnen in Rom die bis zum 8. März dauernden Jubiläumsfeierlichkeiten.

**Frankreich.** Bei Anlass der Neubesetzung der bischöflichen Stühle von Ancey und Carcassonne hat, wie man hört, Ministerpräsident Combes das Bestätigungsrecht des hl. Stuhles in Zweifel ziehen wollen. Hier wird der Papst nicht nachgeben; man erinnere sich an die Bemühungen und Quälereien Napoleons I. gegenüber Pius VII.

— Abbé Bourrier, der beständig Geistliche für den Abfall von der Kirche zu gewinnen sucht, macht in seinen Wandervorträgen ausserhalb Frankreichs glauben, dass seine Bemühungen von Erfolg begleitet seien. So hat er kürzlich in Basel verlauten lassen, die Zahl der abgefallenen Priester in Frankreich betrage gegenwärtig 800. Wir haben schon früher einmal darauf hingewiesen, dass diese Angaben ganz haltlos sind. Genaue Nachforschungen bei allen einzelnen Ordinariaten haben ergeben, dass die Gesamtzahl der aus der Kirche ausgetretenen Priester in Frankreich cirka 60, mit Hinzurechnung der schon in frühern Zeiten aus irgend einem Grunde abgefallenen etwa 84 beträgt. Also eine Null zu viel! Es ist zwar auch diese Zahl noch mehr als gross genug, aber um ihre Bedeutung zu würdigen, muss man im Auge behalten, dass Frankreich bis zum letzten Jahre etwa 90,000 Welt- und Ordenspriester zählte. Die Zahl der Verirrten beträgt also 1‰.

### Totentafel.

#### † Kammerer Stocker.

In Abtwil starb Freitag den 13. Februar Hochw. Herr Kammerer Johann Stocker. Der Verstorbene besuchte zuerst die Dorfschule seiner Heimatgemeinde Abtwil und kam mit 12 Jahren im Jahre 1839 als geweckter und talentvoller Knabe an die Klosterschule in Muri. Leider sah er dort ihre letzten Tage. Schon im Jahre 1835 hatte die Staatsgewalt der Schule unübersteigbare Schranken und Hindernisse gesetzt, und am 13. Januar 1841 folgte die gewaltsame und rechtswidrige Aufhebung des alt-ehrwürdigen Gotteshauses. Der junge Student übersiedelte zu den Jesuiten nach Schwyz. In jene Zeit fällt die Gründung des schweizerischen Studentenvereins. Die damalige Leitung des Kollegiums schien der Gründung nicht sonderlich gewogen; denn der junge Student musste dem I. Präfekten das Handversprechen geben, dem Vereine nicht beitreten zu wollen. Vielleicht, dass der gestrenge Ordensmann in dem frisch ins Leben gerufenen und begreiflicher Weise noch unentwickelten Verbände eine blosser Ausgeburt jugendlicher Schwärmerei gesehen, oder aber, er wollte alles vermeiden, was den vielen Feinden der Jesuiten neue Nahrung geboten hätte, um sie noch mehr als «Jugendverführer» zu verläumdern und zu verschreien, was ja in jenen stürmischen Zeiten bekanntlich sattsam genug geschehen. Alles Gute muss eben seine Proben bestehen. Von Schwyz zog Stocker zum Studium der Philosophie nach der Jesuitenschule in Freiburg. Als der angehende Philosoph dorthin übersiedelte, waren aber ihre letzten Tage auch schon gezählt. Es kamen die trüben Ereignisse des Jahres 47. Eidgenössische Truppen zogen in die Stadt ein und eine Abteilung Soldaten wurde auch ins Pensionat verlegt. Nach wenigen Stunden bot das herrliche Gebäude in seinem Innern nur mehr das Bild eines Trümmerhaufens.

Seine theologischen Studien absolvierte Herr Kammerer Stocker in Freiburg im Breisgau und zuletzt im Priesterseminar zu Chur. Da erhielt er am 10. August 1851 die hl. Priesterweihe und primizierte am letzten Sonntag des gleichen Monats in Abtwil. P. Gregor Stöbel, Conventual des löbl. Stiftes Engelberg, der seit 1808 mit kurzer Unterbrechung die Pfarrei pastorierte, war sein geistlicher Vater. Der Neupriester kam zuerst nach Allenwinden und versah ungefähr ein Jahr lang die dortige Kaplanei. Im Jahre 1852, als bei P. Gregor die Beschwerden des Alters sich stark geltend machten, wurde Stocker von seinen Mitbürgern als Frühmesser nach Abtwil berufen. Freilich musste man zuerst mit Augustin Keller reden, denn der Verstorbene war Jesuitenzögling und durfte als solcher zu den aargauischen Staatsexamen nicht zugelassen werden. Doch der gefürchtete Mann liess scheinbar mit sich reden und duldete den jungen Frühmesser. Am 2. Mai 1854 starb P. Gregor und sein geistlicher Sohn erhielt vom Dekan des Kapitels auf einem Zettel mit Bleistift geschrieben die Weisung, bis auf weiteres die Pfarrei zu versehen. Das war seine Anstellungsurkunde. Dieses, «bis auf weiteres», dauerte



# KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von  
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br.

Soeben erschien und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Lehmkuhl, Augustinus, S. J., Casus conscientiae** ad usum confessoriorum compositi et soluti. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Zwei Bände. gr. 8<sup>o</sup>.

I. Casus de theologiae moralis principiis et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumptis. (VIII u. 566) M 6. 40; geb. in Halbfranz M 8. 40.

Früher ist erschienen:

II. Casus de sacramentis qui respondent fere „Theologiae moralis“ eiusdem auctoris volumini alteri. (VIII u. 584) M 6. 40; gebd. M 8. 40.

**Preces Gertrudianae** sive vera et sincera medulla precum potissimum ex revelationibus B. B. Gertrudis et Mechtildis excerptarum. *Editio nova, accurate recognita et emendata* a monacho Ordinis S. Benedicti Congregationis Beuronensis. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis et Superiorum Ordinis. Cum imagine. 16<sup>o</sup> (XVIII u. 276) M 1. 40; gebd. in Leinwand mit Rotschnitt M 2. —.

Goldene Medaille

Paris 1898.



**Bossard & Sohn**  
Gold- und Silberarbeiter  
LUZERN

z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und gutegerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchenggeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung. Mässige Preise.

Wir bringen folgende Formulare für den Verein der christlichen Familie in freundliche Erinnerung:



Die heilige Familie.

**Gebete für den Verein der hl. Familie:** 4 Seiten zum Einlegen in Gebetbücher:

12 Stück 20 Cts.; 50 Stück 7<sup>h</sup> Cts.; 100 Stück Fr. 1. 20.

**Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins der christlichen Familie.**

1 Stück 10 Cts.; 12 Stück Fr. 1. 50; 50 Stück Fr. 3. 25; 100 Stück Fr. 6. —  
Mitgliederverzeichnis, neue Auflage, bequemes Format; ermässigt

Preis. 1 Bogen 10 Cts.; 12 Bogen 90 Cts.; 25 Bogen Fr. 1. 80.

Einbände werden prompt besorgt.

Bilder der hl. Familie in grösster Auswahl von 20 Cts. an. Besonders beliebt ist das Bild der hl. Familie nach P. Schmalz, Fr. 5. —, in elegantem Goldrahmen Fr. 16. —, mit Porto und Verpackung Fr. 18;

Räber & Cie., Luzern.

## Gebrüder Gränicher, Luzern

Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik

Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt

Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc., Ueberzieher, Mäntel in allen Façonen, Schlafröcke, Soutanellen, Gehrockanzüge etc.

Kataloge, Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

[29]

## Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie Metallgeräte o Statuen o Teppichen etc. etc.

zu anerkannt billigsten Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

## Sofort billig zu verkaufen

wegen Aufgabe der Artikel:

10 Statuen

in Holz geschnitzt, 120 cm. hoch, polychrom. Madonna mit Jesuskind, Immaculata, Lourdes, St. Joseph, St. Aloysius à 150 Fr.

2 Kreuzwege

14 Stationen in Trockenstück, Bildgrösse 62 mal 45 cm. Relief, polychrom auf Goldgrund, mit Rahme gleich. Materials in jedem Stile à 950 Fr. franco versetzt.

6 Betstühle

eichen geschnitzt, gotisch u. Renaissance à 50 und 65 Fr.

12 Messpulte

eichen und nussbaum, gotisch und Renaissance à 15 und 22 Fr.

6 Reliquarien

(Pyramiden) geschnitzt, Renaissance, vergoldet, versch. Grösse à 40–80 Fr. Hübsches Muster.

16 Altarleuchter

barock, geschnitzt und vergoldet à 22–28 Fr.

4 Garnituren Kanontafeln geschnitzt und vergoldet.

Photographie zur Einsicht.

Offerten unter Chiffre A 954 Q an Haasenstein & Vogler, Basel.

Best empfohlene

## Pfarr-Köchin

sucht eine Stelle. Auskunft bei der Exp.

## Sofort zu verkaufen

in kleiner Gemeinde am Vierwaldstättersee, eine Minute von Kirche und See, sonnig gelegen, ein fast neuerbautes

## Privathaus

mit schönem Garten und herrlicher Aussicht, passend für ruhebedürftigen, geistlichen Herrn oder ältere Leute. Behufs Besichtigung, Kaufsbedingungen sich zu wenden an (H 553 Lz)

Vinzenz Müller,  
Gersau.

Couvert mit Firma liefern  
Räber & Cie., Luzern.

## Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei  
Oscar Schöpfer, Weinmarkt,  
Luzern.

## Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

## Kirchenblumen

aller Art, liefert solid ausgeführt  
Amrein-Kunz, Blumengeschäft, Root.

## Gebetbücher

in schönster Auswahl  
liefern Räber & Cie.

Alle in der «Kirchenzeitung» ausgeschriebenen oder recensierte Bücher werden prompt geliefert von Räber & Cie., Luzern.